

Der Bürgermeister

Bürgermeisterbereich

Bearbeiter:
Alexander Leifels

Telefon
(03334) 64 - 512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
a.leifels@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

MEDIENINFORMATION

Nr. 215/12 vom 22. Oktober 2012

Bewohnerparkausweise für 2013

Das Bürgeramt der Stadt Eberswalde erteilt ab dem 01. November den neuen Parkausweis für das Jahr 2013. Erstmals kann der Bewohnerparkausweis auch für zwei Jahre beantragt werden. Anstatt 30,70 Euro pro Jahr beträgt die Gebühr dann 50 Euro. Der Antrag kann im Rathaus beim Pass- und Meldewesen in Zimmer 113 eingereicht werden.

Es müssen Personalausweis, Führerschein und Fahrzeugschein vorgelegt werden. Das Antragsformular auf Erteilung eines Bewohnerparkausweises kann auch von der Internetseite der Stadt www.eberswalde.de geladen werden. Es ist unter dem Stichwort Bewohnerparkausweis in der Rubrik Rathaus von A-Z zu finden.

Bewohner des Parkraumbewirtschaftungsgebietes können für ihre Parkzone einen Bewohnerparkausweis beantragen. Auf diesem sind die Parkzone, das Kennzeichen des Pkw und die Gültigkeitsdauer eingetragen. Ist der gültige Ausweis hinter die Windschutzscheibe gesteckt, kann in den ausgewiesenen Straßenabschnitten der jeweiligen Parkzone ohne zeitliche Einschränkung geparkt werden.

Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis beträgt 2,55 Euro pro Monat, es wird allerdings eine Mindestgebühr von 10,20 Euro erhoben. Diese wird auch bei Verlust des Dokuments fällig, ebenso bei Umzug oder Fahrzeugwechsel innerhalb des laufenden Jahres.

Die Gebühren werden gemäß Ziffer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben.

Öffnungszeiten des Bürgeramtes:

Montag	9 – 12 Uhr
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr